

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alles was Recht ist: Damit unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen abgesichert ist, informieren Sie sich hier in Ruhe über meine geltenden Geschäftsbedingungen.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Ich bin Einzelunternehmerin mit Gewerbezugehörigkeit Multi-Media-Agentur und Mitglieder Wirtschaftskammer Wien, Sparte Werbung und Kommunikation. Das Unternehmen wird hier mit C.A. abgekürzt.

1.2. Alle Angebote, Aufträge und/oder sonstige Tätigkeiten an C.A. erfolgen nur auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), es sei denn, zwischen C.A. und Auftraggeber (AG) werden Abweichungen hiervon ausdrücklich vereinbart und beide Seiten erklären sich dazu einverstanden.

1.3. Vorliegende AGB gelten spätestens durch die Annahme eines Werkes durch den AG aufgrund des Auftrages als anerkannt. Sie gelten weiters als anerkannt innerhalb dauernder Geschäftsverbindung.

1.4. Vertragsgegenstand ist das Erstellen von Texten und Konzepten - zu welchem Endzweck auch immer. Der AG gibt C.A. den Auftrag, Informationen in Textform zu erstellen.

1.5. Aufträge gelten als bindend, sobald der AG das durch C.A. übermittelte, unverbindliche Angebot zustimmt. Zustimmung seitens AG kann schriftlich in einer E-Mail erfolgen oder mit Unterschrift, auch digitaler Unterschrift, unter dem Angebot oder mündlich.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

2.1. Alle von C.A. erstellten Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind ausschließlich für den AG bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Vergütung Eigentum von C.A.

2.2. Ideen, Konzepte und Texte jeder Art dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch, sofern es das Nutzungsrecht vorsieht, bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt C.A. zu einer Forderung in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung. Wurde keine Vergütung vereinbart, gilt der zum aktuellen Zeitpunkt ausgewiesene Stundensatz als vereinbarte Grundlage.

2.3. C.A. überträgt die ausschließlichen Nutzungsrechte an den AG. Ideen, Konzepte und Texte werden zeitlich und örtlich unbeschränkt an den AG übertragen. Als Urheberin behalte ich mir die Nutzung unter Einhaltung der eingeschränkten Ausschließlichkeit, etwa zu Referenzzwecken vor.

2.4. Die Nutzungsrechte werden für die schriftliche Verwertung der Werke eingeräumt. Diese gelten für die Verwendung auf Webseiten und Social Media Profilen, in Fotomontagen, Anzeigenschaltungen in digitaler und analoger (Print) Form, gedruckte Werbemittel und den angeführten Beispielen ähnlichen Verwendungsarten.

2.2. Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten schriftlichen Nutzungsarten eingeräumt.

2.4. Der Vertrag und somit die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung wirksam.

2.5. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung. C.A. behält sich das Recht der Vergütung der Weitergabe der Nutzungsrechte vor.

2.6. Kreativer Input seitens AG, beispielsweise erstellte Konzepte und Texte welcher Art auch immer sowie Ideen des AG haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung.

3. VERGÜTUNG

3.1. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und allen sonstigen Tätigkeiten wie beispielsweise Probetexten, die C.A. für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2. C.A. ist berechtigt, bei der Stornierung von Aufträgen durch den Kunden bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

3.3. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der aktuell durch C.A. übermittelten Preise oder ein Angebot. Die Vergütung erfolgt auf Basis des aktuell durch C.A. ausgeschriebenen Stundensatzes, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

3.4. Die Vergütungen sind Nettobeträge. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der Nutzungsrechte (Vgl. Punkt 2) abgegolten.

3.5. Werden Textauszüge, Texte und/ oder Konzepte in größerem Umfang oder anderem Zusammenhang als ursprünglich vorgesehen und vereinbart genutzt, etwa als Produkttexte, Slogans oder Claims, behält sich C.A. das Recht einer dem neuen Nutzungszweck

adäquaten Nachforderung vor. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Texters bleibt davon unberührt.

3.6. Wenn nicht anders vereinbart, wird die Vergütung zur Übertragung der Nutzungsrechte nicht gesondert ausgewiesen.

3.7. C.A. behält sich das Recht vor, bis zu 50 Prozent der veranschlagten Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen (Anzahlung).

3.8. Die Aufnahme in das Auftragsbuch erfolgt in jedem Fall erst nach der vereinbarten Anzahlung des vereinbarten Auftragshonorars. C.A. haftet nicht für Verzögerungen im durch Zahlungsverzug.

3.9. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, so kann der Texter eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

3.10. C.A. behält sich das Recht vor, Teilhonorare zu stellen. Insbesondere dann, wenn die bestellten Arbeiten, wie zuvor vereinbart, in Teilen durch den AG abgenommen werden. In diesem Fall ist bei Abnahme der ersten Teillieferung ein Teilhonorar in Höhe von 50 Prozent der Gesamtvergütung fällig. Der verbleibende Rest von 50 Prozent Honorarvergütung ist bei Ablieferung zu Projektende fällig und ohne Abzug zahlbar. Das Zahlungsziel für Anzahlung und die Restzahlung sind jeweils 7 Tage.

3.11. Sonderleistungen werden gesondert vergütet.

3.12. Wenn nicht anders vereinbart, wird für jede durch den Auftraggeber vermittelte Dringlichkeit eine Pauschale Gebühr von derzeit 200 Euro (netto) in Rechnung gestellt. Dringlichkeit besteht, wenn der Auftraggeber eine Bearbeitung und Lieferung innerhalb von 5 Werktagen ab Auftragserteilung wünscht.

4. ZAHLUNGSVERZUG

4.1. In Verzug befindliche AG können von weiteren Dienstleistungen ausgeschlossen werden, auch wenn ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde.

4.2. Bei Verzug der Zahlung ist C.A. ist dazu berechtigt, ab dem ersten Tag nach der auf der Honorarnote / Rechnung ausgefolgten Zahlungsfrist eine Mahngebühr in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Mahngebühr orientiert sich an der Rechnungssumme, beträgt mindestens 20 Euro, andernfalls 20% des Gesamtbetrages (netto) und maximal 500 Euro.

4.7. C.A. weist darauf hin, dass bei Verzug und Zahlungsausfällen ein Inkasso-Service mit der Einziehung der Forderungen beauftragt wird. Die anfallenden Kosten trägt der in Verzug befindliche AG.

5. REISEKOSTEN

5.1. Für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber Fahrtkosten, Spesen für Unterkunft und Verpflegung zu erstatten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1. An allen C.A. Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. AUTORSCHAFT, BELEGEXEMPLARE UND KORREKTURMUSTER

7.1. Als Urheberin des beauftragten Werkes wird C.A. an geeigneter Stelle (Impressum, Autorenzeile, Index,...) namentlich genannt. Bei online Texten wird die Namensnennung durch einen Link zur offiziellen Website claudiaaschour.com ergänzt.

7.2. Ist eine Vervielfältigung vorgesehen, sind C.A. rechtzeitig vor Druckbeginn Korrekturmuster vorzulegen.

7.3. Werden Texte von C.A. vervielfältigt, stehen C.A. drei einwandfreie Belege unentgeltlich zur Verfügung. C.A. ist dazu berechtigt, diese Muster oder Teile dieser zum Zwecke der Eigenwerbung zu jeder derzeit bekannten Art, insbesondere auch als Referenz auf der eigenen Website sowie durch Einbindung auf die persönlichen Soziale Profile von C.A., zu verwenden.

8. HAFTUNG UND ABWICKLUNG

8.1. C.A. haftet nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insgesamt jedoch nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

8.2. C.A. haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Bildschirmen, Layouts, elektronischen Speichermedien, elektronische Kleingeräte wie

Smartphone, Mobiltelefon, Tablet-PC oder Laptop etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.3. Sofern der C.A. notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von C.A. C.A. haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.4. Der Kunde führt sein Vorhaben in alleiniger Verantwortung durch. C.A. übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

8.5. C.A. lässt vor der Veröffentlichung ihr Werk (insbesondere Text) auf sachliche und formale Richtigkeit prüfen. Mit der Freigabe durch den Auftraggeber geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

8.6. Die von C.A. gefertigten Werke werden im Fachlektorat formal geprüft. Die Texte werden nach neuer deutscher Rechtschreibung gemäß der jeweils aktuellen Ausgabe Duden erfasst, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Diesfalls übernimmt der AG sämtliche damit verbundenen Kosten. Hiernach tritt Punkt 8.3. in Kraft.

8.7. C.A. übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten.

8.8. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei C.A. geltend zu machen. Eine angemessene Frist zur Nachbesserung ist einzuräumen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach gesetzlichem Verjährungsbeginn.

8.9. Abgelieferte Arbeiten und Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet, die Rechnung bezahlt oder die Abnahme erklärt. Erfolgt keine Abnahme, so gelten die abgelieferten Arbeiten und Leistungen nach einer Frist von 14 Tagen als freigegeben.

8.10. Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig wie neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen seitens des AG, die nach Auftragserteilung erfolgen und nicht umgehend an C.A. kommuniziert werden.

9. FREIHEIT DER GESTALTUNG

9.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der AG nach einer ersten oder späteren Korrekturphase bzw. der Freigabe von Konzeption und Text allfällige Änderungen,

so hat er die Mehrkosten zu tragen. In diesem Fall behält C.A. den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Texter übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Texter von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. VERTRAULICHKEIT

10.1. C.A. sichert absolute Vertraulichkeit zu. Dies bezieht sich sowohl auf die Person bzw. die Institution des Kunden als auch auf Informationen, die durch den Auftrag bekannt werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung hat auch über den Zeitraum der Bearbeitung hinaus auf unbestimmte Zeit Bestand.

10.2. Aufgrund der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie E-Mail-, Telefon-, und Chat-Kommunikation zwischen dem Kunden und C.A. kann ein absoluter Schutz vertraulicher Daten nicht gewährleistet werden. Größter Sorgfalt zum Trotz ist nie ganz auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf elektronischem oder wie auch immer gestalteten Weg Zugriff auf die übermittelten Informationen nehmen. C.A. übernimmt dafür keine Haftung.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, GERICHTSSTAND

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz von C.A.

11.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3 Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.

Wien, Dezember 2021